

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Novellierung der Verpackungsverordnung – Vereinfachung des „Dosenpfands“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

in Kooperation mit der Bundesregierung und mit den anderen Bundesländern schnellstmöglich auf eine Novellierung der Verpackungsverordnung hinzuwirken mit dem Ziel, ein Pfand auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen zu erheben, wobei Wein- und Spirituosenflaschen sowie PVC-Schläuche und Getränkekartons auszunehmen sind.

27. 01. 2003

Drexler, Göschel, Staiger  
und Fraktion

Begründung

Die nun endgültig trotz Prozesslawine durch die Großketten und Großbrauereien und entgegen der Blockadehaltung vieler Bundesländer eingeführte Pfandpflicht auf Getränkeeinwegverpackungen ist verbesserungsbedürftig. Auch die Landesregierung Baden-Württemberg sollte nun, entgegen ihrer Haltung beim letzten Anlauf der Bundesregierung zur Novellierung und zum Wohle der heimischen mittelständischen Getränkewirtschaft positiv und kooperativ an einer Novellierung mitwirken. Für den Verbraucher ist es nicht einsehbar, dass so genannte Mixgetränke sowie Getränke ohne Kohlensäure

bei gleicher ökologischer Nachteiligkeit von einer Bepfandung ausgenommen sind. Für Handel und Industrie ist es wiederum sehr wichtig, dass noch vor dem Start eines einheitlichen Rücknahmesystems klar ist, auf welche Getränke ein Pflichtpfand zukommt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Februar 2003 Nr. 26-8973.10/2 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Als Vertreter der unionsregierten Länder ist das Ministerium für Umwelt und Verkehr neben dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen derzeit aktiv an einer Novellierung der Verpackungsverordnung beteiligt. Umwelt- und Verkehrsminister Müller nahm an dem Spitzengespräch mit Bundesumweltminister Trittin am 12. Januar 2003 in Berlin mit Vertretern aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen teil. Am 16. Februar 2003 fand auf gleicher Ebene ein weiteres Gespräch statt. Dabei haben sich Bundesumweltminister Trittin und die anwesenden Länderumweltminister auf wesentliche Eckpunkte einer Novelle der Verpackungsverordnung geeinigt. Einzelheiten sind bereits in der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 5. Februar 2003 zum Antrag der Abgeordneten Winfried Scheuermann u.a. (CDU) - Umsetzung der Verpackungsverordnung – Drucksache 13/1676 dargelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt nun, das Verfahren zur Änderung der Verpackungsverordnung einzuleiten. Es soll möglichst zügig abgewickelt werden, damit die Änderungen zum 1. Oktober 2003 in Kraft treten können.

Müller

Minister für Umwelt und Verkehr